

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 24/0381
422 - Fachbereich Sport			Datum: 22.09.2024
Bearb.:	Bosdorf, Maximilian	Tel.: -121	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	02.10.2024	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der WIN/FW-Fraktion zur Tarpenbekhalle

Anfrage vom 03.07.2024:

Die Fraktion Wir in Norderstedt / Freie Wähler bittet die Verwaltung um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen zur Tarpenbekhalle:

1. Welche Baumängel sind bei der Abnahme des Gebäudes entdeckt und reklamiert worden?
2. Welche Baumängel sind nach der Abnahme bis jetzt entdeckt worden?
3. Welche Baumängel sind behoben worden und wer hat die Kosten getragen?
4. Welche Baumängel bestehen noch? Sollten noch Baumängel vorhanden sein: wie / wann werden diese beseitigt und wer trägt die Kosten hierfür?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der inhaltlichen Vorbereitung durch die EGNO.

1.
Grundsätzlich ist der Anspruch in jedem Gewerk eine mangelfreie Abnahme, weshalb die Beseitigung von Ausführungsmängeln idealerweise jeweils vor der Abnahme durchgeführt wird.
Es gab einige, wenige Restarbeiten, wie z.B. aufgrund von Lieferschwierigkeiten fehlende Heizkörper im Eingangsbereich und noch nicht vollständige Bepflanzung in den Außenanlagen, die jedoch in den ersten Wochen nach Inbetriebnahme durchgeführt wurden.

2.
Es sind seit Inbetriebnahme insgesamt 17 Gewährleistungsmängel festgestellt worden, die in der Liste im Anhang aufgeführt sind.
Gewährleistungsmängel stellen grundsätzlich eine nicht erwartungsgemäß erfolgte Ausführung dar und deren Behebung ist demzufolge grundsätzlich für den Bauherrn kostenfrei durch die jeweilige Herstellerfirma zu leisten.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

3.

Von den 17 bislang aufgetretenen Gewährleistungsmängeln sind 8 zwischenzeitlich auf Kosten der Herstellerfirmen behoben worden (siehe anhängende Liste).

4.

Von den 17 bislang aufgetretenen Gewährleistungsmängeln ist die Behebung von 9 Mängeln auf das Ende der Gewährleistungszeit verschoben worden, um eine möglichst effektive und nachhaltige Beseitigung zu erreichen, da z.B. Setzrisse sich erst vollständig ausbilden sollten, bevor sie beseitigt werden, um idealerweise das Risiko des erneuten Auftretens nach Ablauf des Gewährleistungszeitraumes zu vermindern.

Diese 9 Mängel sind ebenfalls in der anliegenden Liste aufgeführt.

Die Beseitigung dieser Mängel erfolgt für den Bauherrn ebenfalls kostenfrei.

Die Zahl 17 Gewährleistungsmängel in diesem Zeitraum ist für ein Gebäude dieser Größenordnung und Komplexität ganz sicher weit unterdurchschnittlich.

Anlagen:

Anlage 1 - Statusliste Gewährleistungsmängel Tarpenbekhalle